

**Dritte Satzung zur Änderung der
Wahlsatzung der Studierendenschaft
der Universität zu Lübeck
Vom 3. März 2020**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 08.04.2020, S. 16

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 03.03.2020

Aufgrund des § 73 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments vom 19. Februar 2020 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 2. März 2020 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Wahlsatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck vom 10. Februar 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 86), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. März 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 15), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden ein Komma und die Worte „die am 45. Tag vor dem Stichtag Mitglied der Universität zu Lübeck waren“ angefügt.
 - b) In Satz 2 werden ein Komma und die Worte „die am 45. Tag vor dem Stichtag Mitglied der Universität zu Lübeck waren“ angefügt.
2. In § 7 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Nach Ablauf der in Absatz 3 genannten Frist kann die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses nicht mehr geltend gemacht werden, auch nicht im Wege der Wahlanfechtung. Offenkundige Fehler können durch die Wahlleitung jederzeit berichtigt werden; im Falle der Onlinewahl solange dies technisch möglich ist, ohne den Start der Wahl zu gefährden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 3. März 2020

Rafaela Rawinski

Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Universität zu Lübeck